



Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Retz
Interkulturelle Hotelfachschule Retz
Aufbaulehrgang für Tourismus
2070 Retz, Rupert Rockenbauer-Platz 2
Tel.: +43 2942 20 464, Fax: +43 2942 20 464 114,
E-mail: office@tourismusschulen-retz.ac.at



Anmeldeformular

Aufbaulehrgang für Tourismus (3-jährig) Im Anschluss an eine Fachschule

- | | |
|--|---|
| ☐ Geburtsurkunde | ☐ Meldezettel |
| ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis | ☐ Vormundschaftsdekret |
| ☐ Schulnachricht/Zeugnis | |

Familienname:	
Vorname:	
Geschlecht:	
SV-Nr./Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Strasse, Nr.:	
Staatsbürgerschaft:	
Muttersprache:	
Religion:	

In der 8. Schulstufe
besuchte Schulform: * ☐ NMS ☐ PTS ☐ MS ☐ AHS ☐ BHS ☐ BMS ☐ SO

Derzeit (oder zuletzt)
besuchte Schulform: * ☐ NMS ☐ PTS ☐ MS ☐ AHS ☐ BHS ☐ BMS ☐ SO

Fremdsprachen- ausbildung		Jahre
(Angabe in Jahren)		Jahre

Erziehungsberechtigt(e):

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
eigenberechtigt	Vater	Mutter	Heimleiter	Großvater	Großmutter	Jugendamt	Sonstige

Name der Mutter

Name des Vaters

Geb.Dat.

Geb.Dat.

Erreichbar unter Tel.

Erreichbar unter Tel.

E-Mail

E-Mail

Diese Zeilen sind nur auszufüllen, wenn diese von den Schülerdaten abweichen!

Familienname:

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße, Nr.:

Internat: ☐ Hinweis: **Dies ist keine Anmeldung für das Internat.** Die Anmeldung für das Internat müssen Sie eigens im Internat des Althofs Retz vornehmen.

Anmerkungen: (nur von der Schule auszufüllen)

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrer (Schülerberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren ; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z. B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift

* Legende:

AHS – allgem. bildende höhere Schule

BMS – berufsbildende mittlere Schule

PTS – Polytechnische Schule

NMS – Mittelschule

BHS – berufsbildende höhere Schule

SO – Sonstige Schulformen